

Antrag auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten

A. Angaben des Schülers / der Schülerin	
Berufskolleg	Schuljahr
Name, Vorname(n)	geboren am
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Telefon
Kreis	Bundesland
eventuell abweichende Anschrift während des Schulbesuchs (bitte Meldebescheinigung beifügen)	
Antragszeitraum von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Praktikum

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name, Vorname	Anschrift (falls abweichend zum Antragsteller)
---------------	--

Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	SWIFT/BIC

B. Bestätigung der Schule (durch die Schule auszufüllen)

Angabe der Schulform	
<input type="checkbox"/> Bezirksfachklasse	<input type="checkbox"/> Fachoberschule
<input type="checkbox"/> Fachschule	<input type="checkbox"/> sonstiges
Klassenbezeichnung: _____	Ausbildungsberuf: _____
Unterrichtsform: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Blockunterricht:	

Laut Stundenplan besuchte der Schüler / die Schülerin das Berufskolleg an folgenden Tagen:

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> Freitag |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> Montag - Freitag |

C. Nachweis der entstandenen Fahrkosten

Benutzung Privatfahrzeug (Begründung liegt auf separatem Blatt bei)

- Pkw
- sonstige Kfz
- Fahrrad

von	nach
Entfernung (einfache Fahrt) in km	Amtliches Kennzeichen
Mitnahme des Schülers (Name, Anschrift)	

Zusammenstellung der Aufwendung

(Antragszeiträume beachten - s. Informationen)

Originalbelege auf einem separaten Blatt beifügen (chronologisch nach Monaten geordnet).

Monat	Schulbesuche Anzahl der Tage	Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel			Benutzung Privatfahrzeug
		Schüler-Monatskarte in €	Schüler-Wochenkarte in €	Mehrfahrtenkarte bzw. Einzelfahrt in €	Anzahl der Fahrten
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
Summe					



Bestätigung über die tatsächliche Anwesenheit im Berufskolleg (lt. Klassenbuch):

Datum, Unterschrift Klassenlehrer(in)

Hiermit beantrage ich eine Fahrkostenübernahme von insgesamt: €.

D. Erklärung des Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebs/Arbeitgebers

Betriebsstempel (alternativ: Name und Anschrift)

Es werden Fahrkosten in Höhe von _____ € monatlich gezahlt.

Das Praktikum fand statt: vom _____ bis _____

Das Praktikum fand regelmäßig statt am: _____ (bitte Wochentage eintragen)

Es wurde Urlaub gewährt: vom _____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift

E. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehender Angaben. Die Kosten sind mir tatsächlich entstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine Strafanzeige nach sich ziehen können. Ich habe keine anderen öffentlichen Leistungen für Aufwendungen an Fahrkosten beantragt bzw. erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

F. Vermerke des Schulträgers (bitte nicht beschriften)

Die im Antrag nachgewiesenen Schülerfahrkosten sind

voll

in Höhe von _____ €

erstattungsfähig

Bemerkungen:

Wichtige Informationen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt als Schulträger der Berufskollegs in Siegen und Bad Berleburg für Schüler aus Nordrhein-Westfalen und Schüler von Bezirksfachklassen die Fahrkosten zum Besuch des Berufskollegs und Praktikums. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit grundsätzlichem Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten wenden sich bitte an ihre zuständige Wohnsitzgemeinde (oftmals die Kreisverwaltung).

Ein Erstattungsanspruch besteht ausschließlich dann, wenn der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und dem Berufskolleg bzw. dem Praktikumsbetrieb mehr als 5 km beträgt.

Erstattungsfähig sind ausschließlich die Kosten für die günstigsten Tarife unter Berücksichtigung aller möglichen Fahrpreisermäßigungen. Dies können je nach Häufigkeit der Schultage Mehrfahrten-, Tages-, Wochen- oder Schulwegkarten (bzw. in einigen Fällen Monatskarten) sein.

Schülerfahrkosten werden bis zu einer monatlichen Höhe von maximal 100,00 € erstattet.

Bei Bezirksfachklassen liegt die Höchstgrenze bei 50,00 €, da hier ein monatlicher Eigenanteil von 50,00 € anfällt. Darüber hinausgehende Fahrkosten werden nicht übernommen.

Bei Schwerbehinderten entfällt der monatliche Höchstbetrag. Besteht ein Anspruch auf Vergütung nach den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes, werden die Kosten für eine Wertmarke für die Dauer des Schulbesuches vom Fachservice Soziales beim Kreis Siegen-Wittgenstein auf Antrag anteilig erstattet.

Anträge auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten sind auch im Schulsekretariat erhältlich.

Wer hat Anspruch auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten?

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler nachfolgender Bildungsgänge:

- Fachoberschulklasse 11
- Bezirksfachklassen
- Vollzeitschüler im Praktikum
(Bitte unbedingt beachten: Ist durch den Schulträger eine Schulwegkarte ausgestellt worden, ist die entsprechende Wertmarke vor Beginn des Praktikums im Schulsekretariat abzugeben, da ansonsten kein weitergehender Anspruch besteht.)
- arbeitslose berufsschulpflichtige Jugendliche (separates Antragsformular)

Welche Beförderungsmittel sind zu nutzen?

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Benutzung eines Privatfahrzeuges kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, und zwar wenn:

- für die Wege zum Berufskolleg bzw. zum Praktikumsbetrieb und nach Hause zurück insgesamt mehr als drei Stunden benötigt werden
- für das rechtzeitige Erscheinen zum Unterricht oder Praktikum die Wohnung aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen in der Regel vor 6:00 Uhr verlassen werden muss
- eine geistige/körperliche Behinderung die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zulässt

Die Notwendigkeit der Benutzung des Privatfahrzeuges ist auf einem separaten Blatt unter Beifügung entsprechender Nachweise (Fahrplanauskunft, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest oder dgl.) **zu begründen**.

Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erstattungsanträge für jeweils abgelaufene Monate bearbeitet. Der Klassenlehrer muss die Anwesenheit des Schülers oder der Schülerin für die im Antrag angegebenen Schultage bestätigen. Für den Praktikumsbesuch ist die Erklärung des Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebes nötig.

Dem Antrag sind sämtliche **Original-Fahrscheine** beizufügen, da ansonsten eine Erstattung nicht erfolgen kann.

Die Anträge werden über das Schulsekretariat beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Fachservice Schule und Bildung eingereicht.

Spätestens bis zum **31.10.** eines jeden Jahres müssen die Anträge für das vorangegangene Schuljahr gestellt sein. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Berufskolleg. Verspätet eingereichte Anträge werden abgelehnt.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen beim Fachservice Schule und Bildung des Kreises Siegen-Wittgenstein:

Frau Rumpf 0271 333-1161

Frau Röcher 0271 333-1202 (vormittags)